

Ab am 31.10.18  
Oms

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt 50

29.10.218

An DIE LINKE-Kreistagsfraktion und Gruppe im Kreistag FUW-Piraten

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

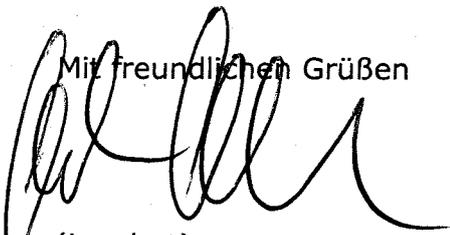
Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 14.07.2018 übersende ich anbei die Stellungnahme des jobcenters rhein-sieg.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergeben sich keine ergänzenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 700.b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

An  
Stephan Liermann  
Leiter Kreissozialamt  
Rathausallee 10  
53757 Sankt Augustin

Name: Herr Lucas-Thomas  
Durchwahl: 02241 3978 447  
E-Mail: Philipp.Lucas-Thomas@jobcenter-ge.de  
Datum: 24. Oktober 2018

**Betreff:** Anfrage zum Datenschutz im Jobcenter des Rhein-Sieg Kreises

Sehr geehrter Herr Liermann,

in der o.g. Anfrage der Kreistagsfraktionen DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Informationen über ALG-II Empfänger\_innen tauscht das Jobcenter mit Beschäftigungsträgern usw. aus?
2. Wie tauscht das Jobcenter Informationen über ALG-II Empfänger\_innen mit Beschäftigungsträgern usw. heute aus? Bis wann hat das Jobcenter Informationen über ALG-II Empfänger\_innen per E-Mail ausgetauscht?
3. Wie viele Kontoabfragen hat das Jobcenter jeweils in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt?
4. Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Welche Anpassungen in den Arbeitsabläufen des Jobcenters waren dadurch nötig? Und wie wird das datenschutzkonforme Verhalten der Maßnahmeträger sichergestellt?

**Postanschrift**  
Jobcenter rhein-sieg  
Postfach 1145  
53701 Siegburg

**Besucheradresse**  
Rathausallee 10  
Sankt Augustin

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo.: 14:00-18:00 Uhr  
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr  
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr  
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nahverkehrsanbindung**  
Bus Linie 502, 510  
Strassenbahnlinie 66  
(HS St. Augustin Kloster)

[www.jobcenter-rhein-sieg.com](http://www.jobcenter-rhein-sieg.com)

Dazu führt das Jobcenter Rhein-Sieg wie folgt aus:

- zu Frage 1:

Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters Rhein-Sieg werden im Rahmen der Vorgaben des § 67d SGB X i. V. m. § 50 SGB II einzelne Stammdaten (u.a. Name, Vorname, Anschrift) sowie Daten zur Vermittlung/Integration in Arbeit an Maßnahme-/AGH-Träger übermittelt.

Die übermittelten Daten bei Maßnahmen nach § 45 SGB II sind in der entsprechenden Verbis-Arbeitshilfe beschrieben, die Datenübermittlung bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) in den Hinweisen zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung (eM@w).

Beides ist als Anlage beigefügt.

Voraussetzung in beiden Fällen ist eine gesicherte Schnittstelle. Diese ist durch die Träger mittels Sicherheitszertifikat nachzuweisen.

- zu Frage 2:

Die Kommunikation mit den Maßnahme-/AGH-Trägern erfolgt über das Fachverfahren VerBIS, telefonisch, postalisch oder mittels verschlüsselter E-Mail. In Einzelfällen erfolgt eine telefonische Kommunikation z.B. in „Krisensituationen“.

- zu Frage 3:

Die Zahl der Kontoabfragen wurde nicht erfasst. Nach einer Schätzung der leistungsbearbeitenden Abteilungen waren dies im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt zwischen 60 bis 70 Abfragen.

- Zu Frage 4:

Die Regelungen zum Sozialdatenschutz (§§ 67 bis 85 a SGB X) wurden durch den nationalen Gesetzgeber bereits an die DSGVO angepasst. Nachdem es sich hier fast ausschließlich um redaktionelle Änderungen handelte, waren insoweit keine wesentlichen Anpassungen in den Arbeitsabläufen erforderlich.

Neu hingegen ist, dass die Kundinnen und Kunden schon bei der Erhebung von personenbezogenen Daten entsprechend der Art. 12, 13 und 14 DSGVO informiert werden müssen. Diesbezüglich wurden bzw. werden die Merkblätter, Hinweise oder Ausfüllhinweise, Einlegebögen, etc. gerade seitens der Bundesagentur für Arbeit zentral

angepasst, bzw. erstellt. Bereits jetzt wurde durch das jobcenter rhein-sieg in jeder Geschäftsstelle eine „Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ ausgehängt. Auf Wunsch des Kunden wird diese darüber hinaus an diesen als persönliches Exemplar ausgehändigt. Das Dokument findet sich weiter auch auf der Website des jobcenter rhein-sieg und kann dort von Jedermann abgerufen werden.

Neu ist auch, dass die Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde erheblich verschärft worden sind. Bisher waren nach § 83 a SGB X a. F. lediglich Datenschutzpannen betreffend besondere Arten personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als Rechtsaufsicht sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu melden. Diese Beschränkung entfällt künftig; vielmehr sind nunmehr alle Datenschutzverletzungen der Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden zu melden. Zur Sicherstellung dieses Meldeprozesses wurde seitens des jobcenter rhein-sieg die Weisungslage im Hinblick auf Artikel 33 DSGVO i. V. m. § 83a SGB X aktualisiert.

Zudem wird in Bezug auf das neu strukturierte Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO i. V. m § 83 SGB X derzeit zur standardisierten Bearbeitung der Auskunftersuchen eine neue Weisung erarbeitet.

Die Maßnahmeträger werden i.S.d. Art. 28, 29 DSGVO durch das jobcenter rhein-sieg vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und überwacht.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Holtkötter  
Geschäftsführer

## Berechtigungen / Dateneinsicht bei Maßnahmen nach § 45 SGB III für Mitarbeiter von Trägern

Zugriff für Träger nach § 45 SGB III und Vergabe FbW-Maßnahmen i.V. mit §§ 113, 115 SGB III	Zugriff für Träger nach §§ 110, 111 oder 110 i.V.m. 111 SGB III	Zugriffsrechte
Kundendaten	Kundendaten	Lesend
Stammdaten		Lesend
Lebenslauf	Lebenslauf	schreibend
Stärkenanalyse	Stärkenanalyse	schreibend
Bewerberbetreuung		Lesend
Stellengesuche	Stellengesuche	schreibend
Bewerbungen		schreibend, wenn das Bewerbungsmanagement freigeschaltet ist, ansonsten lesend
Stellenangebote suchen	Stellenangebote suchen	schreibend
Vorgemerkte Stellenangebote		lesend
Anlagenverwaltung		schreibend

## Datenübermittlung bei Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Auszug aus Infopaket zur fachlichen Nutzung der elektronischen Maßnahmeabwicklung (eM@w)

### 4.1. ALLGEMEINES ZUR FACHLICHEN KONZEPTION

Die fachliche Konzeption von eM@w basiert auf dem Austausch von teilnehmerbezogenen Daten zwischen der Agentur für Arbeit und dem Auftragnehmer. Zudem wird der Abruf von Platzkapazitäten bei Rahmenvereinbarungen unterstützt. Die auszutauschenden Daten zu Teilnehmern wurden in drei Informationskategorien gebündelt, die für die Erfüllung der Aufgaben der beiden Kommunikationspartner erforderlich sind. Zu diesen gehören:

- Informationen zum Eintritt des Teilnehmers
- Informationen zum Maßnahmeverlauf des Teilnehmers
- Informationen zum Austritt- und Verbleib des Teilnehmers.

Innerhalb dieser Kategorien wurden teilnehmerbezogene Ereignisse sowie allgemeine Ereignisse, die einen reibungslosen Kommunikationsprozess unterstützen sollen, definiert. Dabei wurden die entsprechenden Übertragungsrichtungen, die notwendigen Dateninhalte sowie Standards für die Beschreibung der Dateninhalte festgeschrieben.

Die teilnehmerbezogenen Ereignisse in den Informationskategorien der technischen Architektur (mit der Namensbezeichnung in der XSD- Schema- Datei) sind:

#### a) Informationen zum Eintritt des Teilnehmers:

- Meldung der Kontaktdaten des Teilnehmers (AnmeldungKontakt)
- Rückmeldung über die mögliche Teilnahme (RueckmeldungKontakt)
- Anmeldung der Teilnehmer (Anmeldung...)

Anlage zur Anfrage der Kreistagsfraktionen DIE LINKE und FUW-PIRATEN

- Eintrittsmeldung des Trägers (Eintritt)
- Nichteintritt (Nichteintritt)
- Anmeldung zur Sozialversicherung (SVAnmeldung)

**b) Informationen zum Maßnahmeverlauf des Teilnehmers:**

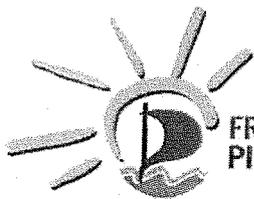
- Anwesenheitsplanung (Planung)
- Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (Beurteilung)
- Zustimmung (Zustimmung)
- Ablehnung (Ablehnung)
- Meldung der Anwesenheitszeiten (Anwesenheit)
- Meldung der Fehlzeiten (Fehlzeiten)
- Maßnahmeverlängerung (Verlängerung)
- Wechsel der Ausbildungsform
- Kooperation mit einem Betrieb ohne Wechsel der Ausbildungsform

**c) Informationen zum Austritt- und Verbleib des Teilnehmers:**

- Austritts- und Verbleibsmeldung (Austritt; Verbleib)
- Austritt BvB (Austritt; Verbleib)
- Austritt BNF (Austritt; Verbleib)

**Zu den allgemeinen Ereignissen zählen:**

- Änderung der teilnehmerbezogenen Daten (ÄnderungTeilnehmerdaten)
- Änderung des Ansprechpartners bei der Agentur für Arbeit (ÄnderungAnsprechpartnerBA)
- Mitteilung von BA zum Träger (Mitteilung)
- Mitteilung von Träger zur BA (Mitteilung)
- Mitteilung Aufstockung Platzkapazität (AufstockungPlatzkapazitaet)
- Bestätigung Aufstockung Platzkapazität (BestaetigungAufstockung)
- Ausbildungsvertrag von Träger (AusbildungsvertragVonTraeger), konkret gemeint ist der Ausbildungs-/Umschulungsvertrag mit dem Eintragungsvermerk der Kammer.



FREIE WAHLER  
PIRATEN

**DIE LINKE.**

Kreistagsfraktion

Rhein-Sieg

KREISTAGSBÜRO  
EINGANG

31. Juli 2018

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

FLP/0002/18

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Troisdorf, den 14.07.2018

**Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

**Anfrage: Datenschutz in den Jobcentern des Rhein-Sieg-Kreises**

Sachverhalt:

Jobcenter in Deutschland sammeln verschiedene Informationen über Personen, die ALG II beziehen. Neben deren Stammdaten werden z.B. sogenannte „Vermittlungshemmnisse“ erfasst. Da die Jobcenter große Teile ihrer Maßnahmen an gemeinnützige Träger übertragen, stellt sich die Frage, wie datenschutzkonform der Austausch zwischen den Jobcentern und den Trägern organisiert ist. Des Weiteren berichteten verschiedene Medien darüber, dass die Jobcenter immer öfter von der Möglichkeit der Kontoabfragung Gebrauch machen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Informationen über ALG II-Empfänger\_innen tauscht das Jobcenter mit Beschäftigungsträgern usw. aus?
2. Wie tauscht das Jobcenter Informationen über ALG II-Empfänger\_innen mit Beschäftigungsträgern usw. heute aus? Bis wann hat das Jobcenter Informationen über ALG II-Empfänger\_innen per E-Mail ausgetauscht?
3. Wie viele Kontoabfragen hat das Jobcenter jeweils in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt?
4. Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Welche Anpassungen in den Arbeitsabläufen des Jobcenters waren dadurch nötig? Und wie wird das Datenschutz-konforme Verhalten der Maßnahmeträger sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

